

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Druck:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 262.

Sonnabend, 9. November 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Remittententickets werden angenommen. Einzelheft-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sauger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: RautenstraÙe 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bleiweißhändlers Max Edwin Panitz in Riesa, offener Inhabers der Firma Max Panitz in Poppitz, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 25. November 1901, vormittags 11 Uhr vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte

anberaumt worden.

Riesa, den 8. November 1901.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Donnerstag, den 14. November 1901,

Vorm. 10 Uhr.

kommen im Auktionslokale hier 1 Bettstelle mit Matratze, 2 Silber, 1 Ruff und A. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 9. November 1901.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

## Freibank Poppitz.

Montag, den 11. Novbr., Vormittags 8 Uhr gelangt im Gute Nr. 19 das Fleisch einer Kuh zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 9. November 1901.

Man schreibt uns: Am 14. November finden, wie bereits bekannt gemacht, von 1/12 bis 1/1 Uhr im Rathhause die Wählermännerwahlen für die Gewerbestammern statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, dieselbe kann unmittelbar vor Abgabe des Stimmzettels erfolgen. Wer einer Innung angehört wird für die Gewerbestammern stimmen, gleichviel ob er eine eingetragene Firma besitzt oder nicht. Wer neben seinem Handwerk einen Handel betreibt und eingetragene Firma hat, kann sich, wenn sein Einkommen 3100 Mk. überschreitet nach Belieben für die Handels- oder Gewerbestammern entscheiden.

Wie wir von dem kaiserlichen Postamt erfahren, findet von jetzt ab bei der hiesigen Zweig-Postanstalt — Niederlagstraße — eine Annahme von Telegrammen auch während der Zeit des Schalterstillstandes

von 12 — 1 Uhr Mittags an Werktagen und von 9 — 12 Uhr Vormittags an Sonn- und Feiertagen statt. Die Telegramm-Annahme erfolgt demzufolge unter Einrechnung der Schalterstillstunden künstlich an Werktagen ununterbrochen von 6 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags und an Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags. — Die Telegramm-Annahme bei dem Hauptpostamt findet wie selbsterwähnt (auch während der Nacht) statt. — Hierdurch ist einem wiederholt hervorgerufenen Bedürfnis in zweckentsprechender Weise Abhilfe verschafft worden.

Die gestrige Theateraufführung im Wettiner Hof war recht gut besucht, doch konnte wegen Erkrankung eines Mitgliedes des Ensembles die Erstaufführung „Häschmann als Erzähler“ nicht in Szene gehen. Es gelangte dafür zur Aufführung das Sudermann'sche Schauspiel „Johannfeuer“. Die Darstellung war eine lobenswerthe. — Für morgen hat die Direktion zwei Vorstellungen im Hotel Höpner in Aussicht genommen, worüber das Nähere in der betr. Anzeige ersichtlich ist.

Die in Evangelien beauftragten Herren Staatsminister haben für den Kirchenbau in Döhrau eine allgemeine Kirchenkollekte bewilligt, für deren Einammlung nach vorheriger, am 24. Sonntag nach Trinitatis — 17. November — dieses Jahres, sowie am Tage der Kollekte selbst zu bewirkender Abkündigung der 25. Sonntag nach Trinitatis — 24. November, Todtenfest — dieses Jahres festgesetzt worden ist.

Der gestrige Projektions-Vortrag im Hotel Höpner war nur sehr schwach besucht, etwa 30 Personen wohnten demselben an. Gesellschaftsveranstaltungen sowie Theater beeinflussten jedenfalls den Besuch des Unternehmens.

Die vom Bezirksvorstande Leipzig des Sächsischen Militärvereins Bundes gegen Chamberlain erlassene, bereits kurz erwähnte Erklärung hat folgenden Wortlaut: „Die von dem englischen Kolonialminister Chamberlain in seiner kürzlich gehaltenen Rede gethanen Äußerungen über den Krieg von 1870/71 und die hierbei den deutschen Soldaten gemachten Vorwürfe der Gemeinheit und Brutalität können die Militärvereine des Leipziger Bezirks mit ihren 14000 Kameraden — darunter circa 5000 Selbsttheilnehmer — nicht aufregen. Unsere Kameraden (das gilt für alle deutschen Krieger) sind sich bewusst, was ihre Pflicht gethan und auch dem Feinde gegenüber — wie das im deutschen Wesen liegt — Theilnahme und Humanität in allen Dingen der damaligen Verhältnisse geübt zu haben. Darüber können Bücher geschrieben werden. Das ist eine unumstößliche Thatsache. Chamberlain aber, ob er gleich einen hohen Posten in der englischen Regierung bekleidet, ist als ein ganz gemeiner Lügner bekannt. Deshalb sind wir über ihn aufgeregt? Wir erblicken in seinen Beschimpfungen der deutschen Krieger von 1870/71 nichts weiter als die Angst und die Verzweiflung darüber, daß so viel Schmachthaten und Gemeinheiten von seinen Landsleuten in Südafrika mit seiner Genehmigung verübt worden sind und täglich noch begangen werden und daß diese unerhörten Grausamkeiten gegen ein edles Volk allmählich

beginnen, auch dem besseren Theile des englischen Volkes zu wider zu werden. Also die Angst und die Verzweiflung Chamberlains sind es, die ihm beim nahen Zusammenbruche seiner Thätigkeit zu solchen unwürdigen Mäandern bewegen haben. Sein albernes Geschwätz gebührend zu widerlegen, mag von berufener Seite geschehen. Wir deutschen Krieger sind uns unseres Wertes und unseres guten Namens bewußt. Ueber einen Chamberlain gehen wir mit gebührender Verachtung zur Tagesordnung über. Leipzig, am 6. November 1901. Im Namen von 14000 Kameraden: Der Bezirksvorstand des Königl. sächsischen Militärvereins-Bundes. Th. Häfner, Bezirksvorsitzer. F. Wolla, Bezirkschriftführer.“

Et. Inzerat in gestriger Nr. d. Bl. hält morgen Abend der hiesige Schützen-Turn-Verein im neuen Saale des Gasthofs zum Stern einen Familien-Abend ab, auf welchen wir hierdurch nochmals hinweisen.

Die Gesamtannahme der sächsischen Staatsbahnen in den Monaten Januar bis mit Juni dieses Jahres ergab 54,697,065 Mk. oder 2,008,028 Mk. weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Nicht Mal wird die Zahl 1 auf dem Poststempel unserer Briefe usw. am 11. November vertreten sein — 11. 11. 01. 11-12 —, gewiß ein seltenes Vorkommen und eine Gelegenheit für Sammler, ihre Forttätigkeiten zu vermehren.

Beim Direktorium des Vereins sächsischer Gemeindebeamten ist der Antrag eingebracht worden, den sächsischen Gemeindevorstand, den sächsischen Bürgermeisterrat und die Vereinigung der Bürgermeister und Gemeindevorstände zu ersuchen, Schritte zu thun bezügl. Einführung allgemeiner Gemeindebeamten-Prüfungen.

Das große Loos der sächsischen Landeslotterie ist, wie schon aus der gestrigen Gewinnliste zu ersehen war, bereits gestern, am fünften Ziehungstage der fünften Klasse gezogen worden und auf die Nummer 27 115 in die Kollektion von Geysler in Leipzig gefallen. Der 100 000 Mk.-Gewinn ist auch schon am Donnerstag gezogen worden, so daß von dem Hauptgewinne nur noch die Prämie im Betrage von 400 000 Mark, ein 200 000 Mk.-Gewinn und ein 50 000 Mk.-Gewinn ausstehen. Im Großen und Ganzen wird dieses Mal wieder lebhaft Klage geführt, daß die Loose nicht mehr den stotzen Absatz finden wie früher. Verschiedene Collecteure haben, nach dem „Dr. Anz.“, übrigens noch ganz namhafte Posten von ungespielten Loosen in ihrem Besitz.

Der Gewinner der Prämie der Reifner Dombaulotterie hat sich noch nicht gefunden. Die „Münchener Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Die Prämie zu 60 000 Mk., die bei der Ziehung der Reifner Dombaulotterie gezogen wurde, fiel auf Nr. 263 878. Das betreffende Loos befand sich unter den von der Hauptagentur Ludwig Müller & Co. in München vertriebenen Loosen und wurde im Lokal am Hartthorplatz verkauft.“

Öffentliche Gerichtsverhandlungen und die tägliche Erfahrung des praktischen Lebens zeigen die Thatsache, daß noch immer im großen Publikum mehr oder weniger Unkenntnis über den Charakter der einzelnen Glücksspiele im Sinne von §§ 284 ff. des R.-Str.-G.-B. und besonders darüber herrscht, ob die einzelnen Spiele unter die Kategorien der nach den citirten Gesetzesparagrafen verbotenen Glücksspiele fallen oder nicht. Eine solche Unkenntnis kann leicht recht verhängnisvolle strafrechtliche Folgen haben, namentlich für Gast- und Schankwirthe und sonstige Inhaber öffentlicher Versammlungsorte. Es wird daher von allgemeinem Interesse sein, kurz die gebräuchlichsten nach der gerichtlichen Rechtsprechung als verbotene Glücksspiele gekennzeichneten Spiele aufzuzählen. Unter Glücksspiel im Allgemeinen ist jedes Spiel um einen Vermögenswert zu verstehen, dessen Ausgang allein oder hauptsächlich vom Zufall abhängt und das nicht unter den Begriff der Lotterie oder der Auspielung im Sinne des § 286 des R.-Str.-G.-B. fällt. Auch ein nicht des Gewinnes wegen sondern nur um der Unterhaltung willen veranstaltetes Spiel kann unter Umständen als Glücksspiel in diesem Sinne angesehen werden. Von den am meisten ge-

pflegten Spielen solcher Art sind verboten: 1. Das „Tempeln“ auch „Pharospiel“ genannt, 2. „Vingt et un“ oder „17 und 4“, 3. „Die lustige Sieben“, 4. Die „Lotterie“, 5. Das „Pochen“ oder „Obern“, 6. Das „Rouffeln“ oder „Bierblatt“, 7. Das „Tippen“ (das sächsische Oberlandesgericht hat hierzu erklärt, daß die beiden letztgenannten Spiele auch dann als Glücksspiele anzusehen seien, wenn sie nicht unter besonders verschärften Regeln gespielt werden), 8. „Napoleon und sein Sohn“, 9. Das „Kümmelblättchen“ auch „Dreiblatt“ genannt, 10. „Vacca al“, 11. „Rocoo“.

Ueber die Geschäftslage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Ruffig unterm 5. Nov.: In der vergangenen Berichtswochen sind die Braunkohlenverladungen am hiesigen Plage wieder schwächer gewesen als vorher, denn das tägliche Durchschnittsquantum beträgt nur etwa 300 Waggons. Für die nächste Zeit sind noch schwächere Quantitäten zu erwarten, indem der Bedarf nur ganz gering ist und trotz den der Jahreszeit und dem Wasserstande entsprechend ganz außerordentlich billigen Frachten ist auf Besserung der Geschäftslage nicht zu rechnen, denn die Industrie im Auslande wie im Inlande liegt zu sehr darnieder, und eine Aenderung nach dieser Richtung hin zum Besseren ist vorläufig nicht zu erwarten. Aahnraum befindet sich genügend am Plage, trotzdem der Zuzug sehr schwach ist, aber bei der Stille des Geschäfts ist auch den wenige herankommende Raum vollständig genügend, und die Frachten sind ja so billig, daß die Schiffer kaum die Kosten der Thalfahrt bestreiten können.

Reifen. Ein Giftmordversuch, der glücklicherweise durch die Vorsicht des Opfers vereitelt wurde, und über den bisher tiefstes Schweigen beobachtet worden ist, hat nunmehr doch den Weg in die Öffentlichkeit gefunden. Vor einiger Zeit erschien in der Wohnung seiner Tante, einer alleinstehenden Wittve, der Neffe derselben, ein junger Mann, welcher durch seinen lockeren Lebenswandel in mißliche Verhältnisse gerathen ist, und hat um eine Tasse Kaffee. Die Tante lockte auch frischen Kaffee und stellte ihn dem Verwandten vor. Doch dieser stand wieder auf und verließ das Zimmer mit dem Bemerkten, die Tante möge nur immer trinken, er werde gleich wiederkommen. Nun setzte sich die Frau allein an den Tisch, und den Kaffee zu sich zu nehmen. Beim Eingießen desselben machte sich aber ein eigenthümlicher bitterer Geruch bemerkbar, der sie vom Trinken abhielt. Sie nahm die Kaffeeanne und ging damit zur Stubennachbarin. Da auch diese nicht recht traute und wohl auch beiden Argwohn gegen den jungen Mann aufstieg, so wurde das Getränk einem Sachverständigen zur Untersuchung gegeben. Hierbei stellte es sich heraus, daß sich auf dem Boden der Kaffeeanne eine ziemliche Menge Chankalkium befand, das nur der Neffe in einem geeigneten Augenblicke hinein gethan haben konnte. Die Sache kam natürlich zur Anzeige und jetzt ist die gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Der junge Mann soll bereits in Dresden festgenommen worden sein. (Zbl.)

Zittau, 7. November. Ein Bergarbeiter in Seitenorf wurde noch rechtzeitig vom sicheren Tode durch Verschütten gerettet. Er befand sich in einem Schachte des Burghardtischen Kohlenbergwerkes. Da man ihn schon längere Zeit vermisste, suchte man nach ihm und fand schließlich, daß er durch Geröll vom Gange abgesperrt war. Nach kurzer Arbeit wurde er befreit.

Stollberg, 8. November. Heute Morgen um 2 Uhr brannte das Herrn Ludwig gehörige Restaurant Resteller auf der Herrenstraße mit seinen Nebengebäuden nieder.

Arnsdorf, 8. November. Ein Unglücksfall mit tödtlichem Ausgange ereignete sich am Mittwoch Nachmittag beim Straßenbau hier selbst. Der 17 jährige Arbeiter Philipp griff beim vorzeitigen Umklappen einer beladenen Bauwage unter das Gefährt und wurde bruchlos verletzt, daß sich seine Heberfähigkeit